

Sonderpädagogik im Umbruch : Kantone setzen auf Integration

Autor(en): **Wenger, Susanne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **80 (2009)**

Heft 10: **Integrative Schule : Eingliedern statt aussondern - eine Reform wird erprobt**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-804944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sonderpädagogik im Umbruch

Kantone setzen auf Integration

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs sind seit 2008 nicht mehr Bund und IV für die Sonderschulung zuständig, sondern die Kantone. Diese wollen Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder Lernschwierigkeiten vermehrt in die Regelschule integrieren – darauf haben sich die kantonalen Erziehungsdirektoren in einem Konkordat geeinigt. Doch es regt sich Widerstand: Im Urnerland hat die SVP jüngst das Referendum gegen den Beitritt des Kantons zum Sonderpädagogik-Konkordat eingereicht. Das letzte Wort hat nun das Volk.

Susanne Wenger

Die Einführung der Invalidenversicherung (IV) 1960 war ein grosser Fortschritt. Denn bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurde die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer schweren Sinnes-, Körper- oder geistigen Behinderung meist privater oder kirchlicher Fürsorge überlassen. Erst mit der IV wurden die entstandenen Einrichtungen zur Bildung und Erziehung dieser Kinder gesamtschweizerisch reglementiert und subventioniert. Weitgehend abgetrennt von der Regelschule entwickelte sich in der Folge ein Netz von zunehmend differenzierten Sonderschulangeboten mit meist privater Trägerschaft. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat sich die IV nun aus der Mitfinanzierung der Sonderpädagogik zurückgezogen. Seit Anfang 2008 sind ganz die Kantone zuständig – fachlich, rechtlich, finanziell.

Befürchtungen von Behindertenorganisationen, mit der NFA werde es zu Sparübungen kommen, versuchten die Kantone bisher stets zu zerstreuen: Die Aufgabenentflechtung biete vielmehr die Chance, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch im Bildungsbereich zu fördern. Die beiden

getrennten Schulsysteme – durch die IV-Regelungen geprägte Sonderschulung hier, kantons- und gemeindefinanzierte Regelschule dort – könnten verbunden werden. Sonderschulung werde nicht mehr in einem Versicherungskontext betrachtet, sondern viel ganzheitlicher: Die Sonderpädagogik gehöre neu zum Bildungsauftrag der Volksschulen, heisst es bei der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK). Kinder und Jugendliche mit Behinderung, mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, aber auch Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen – sie alle sind also künftig ausdrücklich Teil der Volksschule.

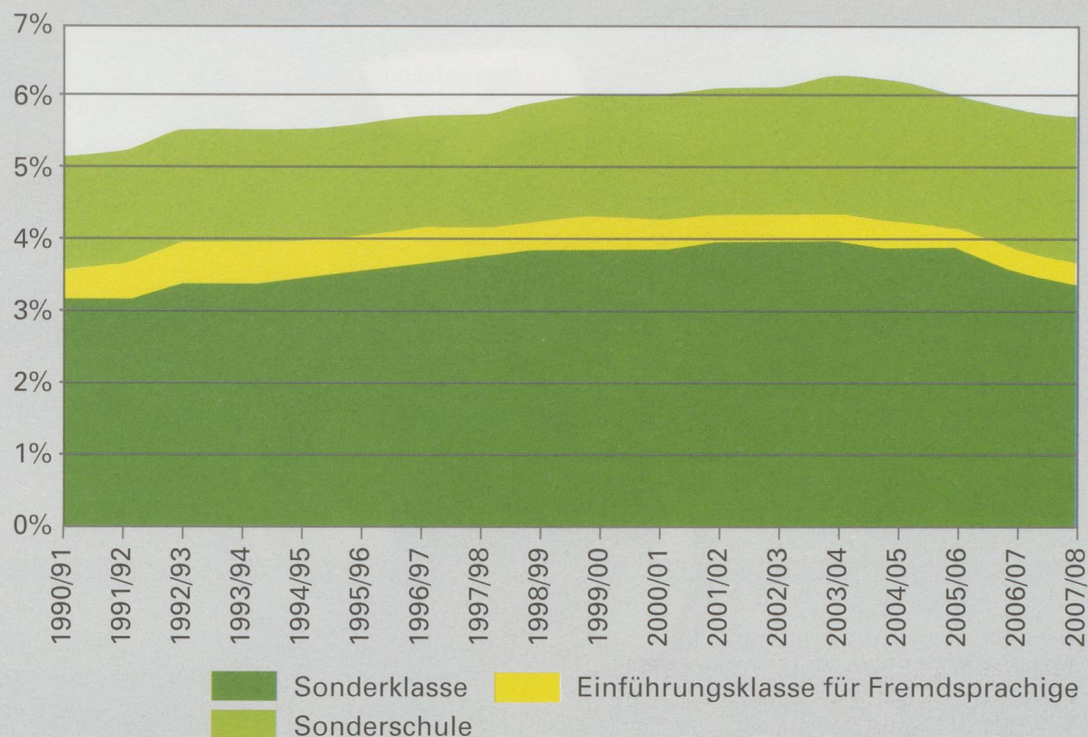
Konkordat gibt Leitplanken vor

Bis Ende 2010 gilt eine NFA-Übergangsfrist, in der die Kantone die bisherigen Leistungen der IV garantieren müssen. Rund 800 Millionen Franken zahlte die IV jährlich an Sonderschulung und sonderpädagogische Massnahmen. Während der Übergangsfrist hat zudem jeder Kanton ein Sonderschulkonzept zu erstellen. Leitplanken gibt das Sonderpädagogik-Konkordat vor, auf das sich die EDK im Herbst 2007 geeinigt hat. Das Konkordat definiert ein Grundangebot, vereinheitlicht die Terminologie und postuliert ein standardisiertes Abklärungsverfahren sowie einheitliche Qualitätsstandards für Leistungsanbieter. Als eines der Hauptziele benennt das Konkordat die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die Regelschule. Integrative Lösungen seien separativen vorzuziehen, heisst es wörtlich – dies «unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation».

Damit das Konkordat – frühestens 2011 – in Kraft treten kann, müssen ihm mindestens zehn Kantone zustimmen. Bisher haben die Parlamente von sieben Kantonen den Beitritt beschlossen: Obwalden, Schaffhausen, Wallis, Genf, Luzern, Waadt und Uri. In

Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen und Sonderschulen

Anteil in Prozent aller Schulkinder der obligatorischen Schule



Quelle: Statistik der Schüler und Studierenden BFS

© Bundesamt für Statistik BFS

Uri erwächst dem Beschluss des Landrats jedoch Widerstand. Die SVP hat Mitte September das Referendum eingereicht – das Volk wird also das letzte Wort haben. Integration dürfe nicht zum Hauptziel der Volksschule deklariert werden, kritisieren die Referendumsführer im Urnerland, sonst werde die Qualität des Unterrichts leiden. Zudem seien die Lehrer überlastet. Auch im Kanton Solothurn, wo sich das Kantonsparlament bereits vor zwei Jahren grundsätzlich für die Einführung des integrativen Unterrichts an der Volksschule ausgesprochen hat, leistet die SVP heute Widerstand: Die Umsetzung harze, es drohe eine «brachiale Bildungsver-schlechterung».

Immer mehr Ausgesonderte

Wie Solothurn haben in den vergangenen Jahren auch andere Kantone die integrative Schule noch vor einem allfälligen Inkraft-treten des Sonderpädagogik-Konkordats rechtlich verankert. Denn auch das seit 2004 geltende Behindertengleichstellungsgesetz statuiert eine entsprechende Verpflichtung. Und die Schweiz hat 1994 an der Unesco-Weltkonferenz im spanischen Salamanca eine Erklärung zugunsten der schulischen Integration von Kin-dern und Jugendlichen mit Behinderung unterzeichnet. Doch im internationalen Vergleich ist in der Schweiz die Aussonderungs-quote immer noch hoch. Der Anteil Schülerinnen und Schüler, die

wegen Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten eine Sonderklasse oder wegen Behinderung eine Sonderschule besu-chen, hat in den letzten zwanzig Jahren stetig zugenommen (siehe Grafik). Mit über sechs Prozent wurde im Schuljahr 2003/2004 der bisherige Spitzenwert erreicht. Seither ist die Zahl wie-der etwas zurückgegangen. Zum Vergleich: In skandinavischen Ländern und in Grossbritannien werden nur rund ein Prozent der Schülerinnen und Schüler in Spezialschulen unterrichtet; Italien hat seine Sonderschulen längst abgeschafft.

Besonders in den Schweizer Kleinklassen sind Kinder mit Migra-tionshintergrund übervertreten: Beinahe jedes 10. Ausländerkind ist betroffen, bei den Schweizerinnen und Schweizern ist es jedes 40. Kind. Grosse Unterschiede bei der Separierung gibt es unter den Kantonen. Am meisten Schülerinnen und Schüler schickten im Schuljahr 2007/2008 die Kantone Basel-Landschaft und Aar-gau in Sonderklassen, am kleinsten war der Anteil im Wallis und in Appenzell-Ausserrhoden. Gar keine Kleinklassen kennt der Kanton Tessin. Dieser gehört in der Schweiz zu den Pionieren der schulischen Integration: Bereits in den 1970er-Jahren entstand ein entsprechendes Modell. Im Wallis kennt man seit Anfang der 1990er-Jahre die integrative Schulung von Kindern mit Behinde-rung. Eine Vorreiterrolle nimmt auch der Kanton Basel-Stadt ein:

IFAS Romandie 2009

www.ifas-expo.ch

Die Westschweizer Verkaufsplattform

Palais de Beaulieu · Lausanne

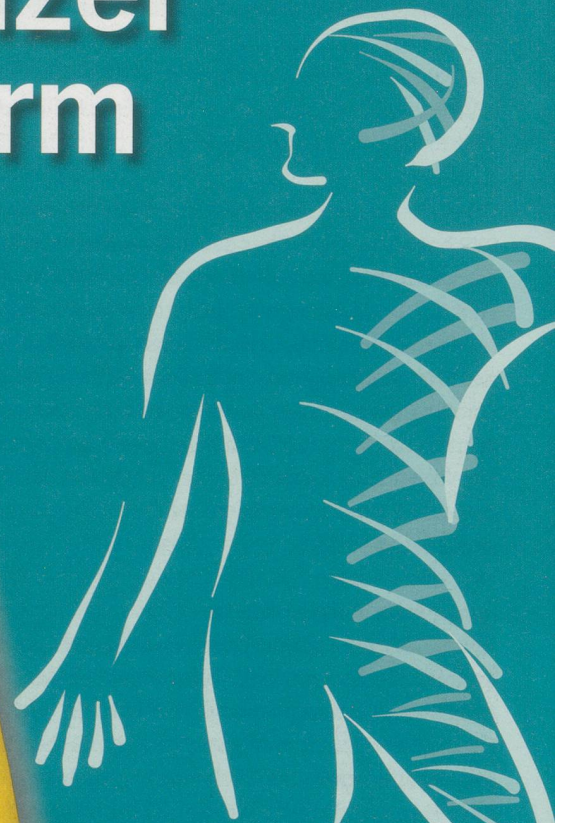
**EXHIBIT
& MORE**

Exhibit & More AG
Bruggacherstrasse 26
Postfach 185
CH-8117 Fällanden

T +41(0)44 806 33 77
F +41(0)44 806 33 43
info@ifas-expo.ch

Wichtiger Termin
für Ihre Agenda!

28. - 30. Okt. 2009



**IFAS 2009
ROMANDIE**

Seit zehn Jahren gibt es dort Integrationsklassen mit Platz für bis zu vier Kindern mit Behinderung. Heute besucht in Basel-Stadt schon rund ein Drittel aller Kinder mit Behinderung die Regelschule. Das Prinzip der «Volksschule für alle» wird denn auch im neuen, gemeinsamen sonderpädagogischen Konzept der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hochgehalten. Ausnahmslos alle Kinder und Jugendlichen seien – unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen – Schülerinnen und Schüler der Volksschule. Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Kulturen und Sprachtraditionen sowie mit besonderem Bildungsbedarf würden so weit als möglich integrativ gefördert, heisst im Konzept, das die beiden Kantonsregierungen bis Ende September in die Vernehmlassung gegeben haben.

Rechtsstreit im Bernbiet

Im Kanton Zürich hat sich das Volk bereits einmal zum Thema geäussert: Mit einem Ja zum neuen Volksschulgesetz hiess der Souverän 2005 auch die integrative Schule gut. Diese wird bis 2011 in drei Staffeln eingeführt, der Kanton verpflichtet die Gemeinden dazu. Auch im bernischen Volksschulgesetz ist die Integration seit mehreren Jahren vorgesehen, die entsprechende Verordnung hat die Kantonsregierung 2008 in Kraft gesetzt. Sozial stärker belastete Gemeinden – zum Beispiel wegen eines hohen Ausländeran-

teils – werden vom Kanton mit höheren Beiträgen gezielt in ihren Bemühungen um Integration und Chancengleichheit in den Schulen unterstützt.

Wie die bernischen Gemeinden die schulische Integration umsetzen, bleibt ihnen jedoch selber überlassen. Dies hat im Fall eines 12-jährigen Mädchens mit Down-Syndrom bereits zu einem Rechtsstreit geführt. Das Mädchen hatte in der Berner Vorortsgemeinde Jegenstorf den Regelkindergarten und die Regelprimarschule besucht. Einen Wechsel in die Oberstufe lehnte die zuständige Schulkommission jedoch ab – mit der Begründung, die Erwartungen der Eltern und die Möglichkeiten der Schule klappten zu sehr auseinander. Die Eltern des Mädchens erhoben Beschwerde, doch die kantonale Erziehungsdirektion stützte im Herbst 2008 den Entscheid der Schule: Das Volksschulgesetz fördere zwar die Integration von behinderten Kindern in die Regelklassen, ein individueller Rechtsanspruch darauf bestehe jedoch nicht. Die Gemeinden dürften ihre Entscheide aber nicht willkürlich fällen, sondern hätten sie sachlich abzuwägen, betonte die Erziehungsdirektion. Diesen Anspruch habe Jegenstorf erfüllt. Die enttäuschten Eltern zogen daraufhin aus dem Kanton Bern weg.

Anzeige

Führen mit Zahlen – Erfüllen von Anforderungen

AbaProject – Software für Heime und Werkstätten

- > Flexible Leistungsartendefinition und gestaltbarer Bewohnerstamm
- > Pflgetarife mit Ansätzen gemäss Einstufung BESA, RAI
- > Rapportierung von Pflegeleistungen, Spesen, Absenzen
- > Barcode-Scanning für Pflegeleistungen, Material- und Medikamentenbezüge
- > Fakturierung, Materialwirtschaft, Einkauf
- > Mehrstufige Gruppierung der Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger nach KVG, BSV und kantonalen Anforderungen
- > Übersichtliche Auswertung von Kostenarten/-stellen und Kostenträgern
- > Automatisierte Kostenverteilung indirekter Kosten
- > Schnittstelle zu Pflegedokumentation
- > Nahtlose Integration in Lohnbuchhaltung, Materialwirtschaft, Fakturierung, Kostenrechnung ohne Datenredundanzen

< digital erp >
abacus business software®

ABACUS

CH-9301 Wittenbach-St. Gallen, Tel. 071 292 25 25, www.abacus.ch

E-S ASW